

**Stadt Dinklage**

**D!NKLAGE**

**Richtlinie über die  
Förderung von Familien  
und Alleinerziehenden**

# Inhaltsverzeichnis

## A. Allgemeine Voraussetzungen

- Berechtigter Personenkreis
- Einkommensgrenzen
- Ausstellungsverfahren

## B. Förderung

- Ermäßigung der Abwassergebühren
- Zuschuss zu den Fahrtkosten für Fahrten zu den Kindergärten
- Ermäßigte Kursgebühren für Weiterbildungsmaßnahmen
- Einschulungsbeihilfen
- Gebührenbefreiung für Geburtsurkunden und Kinderausweise
- Ermäßigte Eintrittspreise Freibad / Hallenbad

Die Familie ist ein wichtiges Fundament unserer Gesellschaft und die Lebensbasis jedes einzelnen Menschen.

Diese Richtlinie soll zur Förderung der Familie beitragen. Sie vermitteln den Familien finanzielle Zuweisungen und eröffnen ihnen damit eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Stadt Dinklage appelliert an die Vereine und Verbände, ihrerseits auch zur Förderung der Familie beizutragen und den Familien im oben genannten Sinne bei Vorlage des Familienpasses eine Mitgliedschaft im Verein oder Verband zu ermöglichen.

Mit dieser Richtlinie wollen wir alle Familien und Alleinerziehenden über die familienfreundlichen Leistungen in unserer Stadt informieren.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Familienbüro der Stadt Dinklage.

## **A. Allgemeine Voraussetzungen**

### **1. Berechtigter Personenkreis**

Die Richtlinien der Stadt Dinklage zur Familienförderung gelten für Dinklager

- Familien mit 2 und mehr Kindern
- Alleinerziehende mit 1 oder mehr Kindern

Als Kinder gelten Kinder für die Kindergeld bezogen wird.

### **2. Einkommensgrenzen**

Die Förderung kann jedoch nur den Familien / Alleinerziehenden gewährt werden, deren Einkommen folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

Alleinerziehende mit 1 Kind	1.025,00 € netto / mtl.
für jedes weitere Kind	260,00 € netto / mtl.
Familien mit 2 Kindern	1.640,00 € netto / mtl.
für jedes weitere Kind	260,00 € netto / mtl.

Diese Einkommensgrenzen wurden unter Berücksichtigung des § 79 BSHG errechnet.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und Renten / Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz).

Das Kindergeld ist dem Einkommen nicht hinzuzurechnen.

### **3. Ausstellungsverfahren**

Familien und Alleinerziehende, bei denen die vorgenannten "Allgemeinen Voraussetzungen" zutreffen, können den Familienpass beim Familienbüro der Stadt Dinklage schriftlich beantragen.

Entsprechende Nachweise (Verdienstnachweise, Kindergeldnachweis und ähnliches) sind dem Antrag beizufügen.

Jede Familie erhält einen Familienpass, in dem alle kindergeldberechtigten Kinder eingetragen werden.

Der Familienpass ist bei Personen ab 16 Jahren nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis.

## ***B. Förderungen***

### **1. Ermäßigung der Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutzwasser**

Familien (ab dem 2. Kind) und Alleinerziehende (ab dem 1. Kind) erhalten folgende Ermäßigungen:

für das 1. Kind	50 % (nur für Alleinerziehende)
für das 2. Kind	50 %
für das 3. Kind	50 %
für das 4. und jedes weitere Kind	100 %

der Gebühr, die sich nach der Abwassermenge von 50 cbm/Jahr und dem jeweils gültigen Gebührensatz ergibt.

#### **Ausnahme:**

Sofern Familien bereits von anderen Trägern - z. B. von der Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Vechta (ARGE) - die Abwassergebühr im Rahmen der Unterkunfts-kosten berücksichtigt bekommen, kann keine zusätzliche Förderung im Rahmen des Familienpasses bewilligt werden.

## **2. Zuschüsse zu den Fahrtkosten für Fahrten zum Kindergarten**

Eltern und Alleinerziehende erhalten Zuschüsse zu den Fahrtkosten zu den Kindergärten. Es werden folgende Zuschüsse gezahlt:

### Entfernung zum Kindergarten:

von	3 km	bis einschließlich	5 km	51,13 €
von	mind. 5 km	bis einschließlich	10 km	61,36 €
über	10 km			71,58 €

Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Kindergartens beizufügen.

## **3. Einschulungsbeihilfen**

Bei der Einschulung in die Grundschule wird eine Einschulungsbeihilfe in Höhe von 21,00 € gewährt.

## **4. Ermäßigte Kursgebühren für Weiterbildungsmaßnahmen**

Kursgebühren für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen (Bildungswerk u. a.) der im Landkreis Vechta ansässigen und nach dem Nds. Erwachsenenbildungswerk anerkannten Bildungseinrichtungen werden zu 50 % gefördert. Zuschüsse Dritter (z. B. vom Arbeitsamt) werden angerechnet.

## **5. Gebührenbefreiung für Geburtsurkunden und Kinderausweise**

Bei Vorlage des Familienpasses ist die Ausstellung von Geburtsurkunden, sowie die erstmalige Ausstellung von Kinderausweisen gebührenfrei.

## **6. Ermäßigte Eintrittspreise Freibad / Hallenbad**

Bei Vorlage des Familienpasses sind Familienkarten zu ermäßigten Preisen (siehe Gebührenordnung) erhältlich.

Diese Richtlinie tritt zum 01.06.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie vom 28.04.1998 zur Förderung von Familien und Alleinerziehenden außer Kraft.

Dinklage, den 31. Mai 2010



Heinrich Moormann  
- Bürgermeister -